

# Thorner Zeitung.



Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.  
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstädtie, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestallgeld) 1,50 Mark.

Redaktion und Expedition, Bäckerstr. 39.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:  
Die 5-gespaltenen Zeit-Beile oder deren Raum 10 Pfennig.

Ausnahme bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambeck  
Buchhandlung, Elisabethstraße 6, bis 1 Uhr Mittags

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Ar. 54

1898

## Vom Flottengesetz.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Donnerstag ihre Berathungen über die Marinevorlage fort, nachdem am Tage vorher die Paragraphen 1, 2, 7 und 8 nach verhältnismäßig kurzen Debatten in der Fassung des Abg. Lieber zur Annahme gelangt waren. Damit waren die wesentlichsten Punkte des Flottengesetzes erledigt und es erübrigte nur noch, über die Deckungsfrage eine Verständigung zu gewinnen, da auch die Annahme der übrigen Paragraphen keine Schwierigkeiten verursachen konnte. Dieselbe erfolgte dann auch am Donnerstag in glatter Weise. § 3, welcher die Indiensthaltung der Schiffe, § 4, der jährliche Festlegung durch den Staat für die Bereitstellung der Mittel betrifft, die Indiensthaltung vorstellt, § 5, der den Personalbestand festsetzt; § 6, welcher bestimmt, daß die Staatskosten der Matrosendivisionen der jährlichen Festlegung durch den Staat unterliegen, wurden sammt und sonders fast ohne jede Debatte angenommen. Darauf wandte sich die Verhandlung der Deckungsfrage, und zwar speziell dem in dieser Beziehung eingebrachten Antrag Lieber zu, der verlangt, daß, wenn die Mehrkosten der Marine durch die bestehenden Steuern nicht aufgebracht werden könnten, alsdann die Einzelstaaten, welche Einkommenssteuern erheben, verpflichtet sein sollen, ihre Mehrkosten an Matrikularbeiträgen durch Zuflüsse auf die Einkommenssteuer zu decken bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von mehr als 10000 jährlich beziehen.

Abg. Lieber begründete seinen Antrag in längerer Rede. Gelänge es, in der Commission darüber eine Verständigung zu finden, so würde damit Beruhigung in weite Kreise der Bevölkerung getragen werden. Der Korreferent Abg. v. Massow (cons.) bedauerte, dem Antrage des Abg. Lieber nicht beitreten zu können. Die Kosten auf die leistungsfähigen Schultern abzuwälzen, sei ein schöner Gedanke, der sich aber nicht verwirklichen lasse. Staatssekretär v. Thielmann erklärte, die Verbündeten Regierungen würden den Antrag wohlwollend prüfen; in der vorliegenden Form aber sei er für den Bundesrat unannehbar. Es dürfte sich vielleicht eine Resolution am besten zur Annahme eignen. Abg. Singer vertheidigte den sozialdemokratischen Antrag, der alle Mehrforderungen für die Marine durch eine progressive Reichssteuern bestimmt und den Ertrag der vorhandenen Steuern für andere Zwecke verwendet wissen will. Der nationalliberale Abg. Paasche trat für den Antrag Lieber ein, der vom Abg. v. Kardorff (fr. konf.) bekämpft wurde. Abg. Hammacher modifizierte den Antrag Lieber in unerheblicher Weise. Abg. Werner (Antisem.) tritt entschieden für den Antrag Lieber ein und spricht seine Bewunderung über die Erklärung des Schatzkönigs aus. Nachdem v. Bennington (ul.) sich noch gegen den Antrag Lieber ausgesprochen, dessen Annahme den Fall des Gesetzes bedeuten würde, wurde die Weiterberatung auf Sonnabend vertagt.

Ganz so glatt, wie man ursprünglich angenommen hatte, verläuft die Flottendebatte nur also doch nicht. Es ist klar, daß die Deckungsfrage weniger Bedeutung hat und trotzdem bereit ist so große Schwierigkeiten. Hatte man doch allgemein an-

genommen, daß am Donnerstag die 1. Commissionsberathung endet werden würde, und nun vergeht vielleicht noch der Sonnabend, ohne daß eine Verständigung erfolgt. Trotz dieses Aufenthaltes braucht man an der endlichen Annahme des Gesetzes, für dessen wesentliche Bestimmungen eine große Mehrheit vorhanden ist, nicht im Geringsten zu zweifeln.

## Alberseeische Auswanderung.

Im Jahre 1897 betrug die Gesamtzahl der über Bremen, Hamburg, Stettin, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und Bordeaux beförderten deutschen Auswanderer 23 249. Davon waren 12 972 männliche, 10 248 weibliche Personen; für 29 Auswanderer ist das Geschlecht nicht angegeben worden. Es gingen über Bremen 4947 männliche und 4612 weibliche Personen, Hamburg 5276 und 3526, Stettin 203 und 237, Antwerpen 2173 und 1596, Rotterdam 330 und 254, Amsterdam 43 und 23, Bordeaux (Männer und Frauen zusammen) 29. Als Reisegut wählten 19 000 die Vereinigten Staaten von Amerika, 539 Britisch-Nordamerika, 908 Brasilien, 612 Argentinien und Uruguay, 582 Deutsche gingen nach anderen Theilen von Amerika, 1109 nach Afrika, 145 nach Asien, 324 nach Australien.

Es wurden über die vorgenannten Häfen, sowie über Havre (für welchen Hafen die Angaben für 1897 noch fehlen) deutsche Auswanderer befördert im Jahre 1892: 216 339, 1893: 87 677, 1894: 40 964, 1895: 37 498, 1896: 33 824, 1897 (ohne Havre) 23 249.

Von den deutschen Auswanderungshäfen Bremen, Hamburg und Stettin wurden im vergangenen Jahre noch 64 419 Angehörige fremder Staaten befördert. Der überwiegenden Mehrzahl nach sind diese Personen aus Österreich-Ungarn und Russland (zusammen 25 688 und 18 107) gekommen.

## Deutsches Reich.

Berlin, 4. März.

Der Kaiser besichtigte in Wilhelmshaven am Donnerstag Vormittag die Forts und die Haubitzenbatterie und begab sich Mittags an Bord des Panzerschiffes „Fürst Friedrich Wilhelm“ zurück. Das Artillerie-Schulschiff „Mars“, das nach Kiel in See ging, salutierte die Kaiserstandarte mit 33 Schüssen. Heute wird der Kaiser Bremen besuchen.

Das Besinden der neuerdings erklärten Kaiserin war am Donnerstag recht befriedigend; die hohe Frau wird in wenigen Tagen das Zimmer verlassen können.

Der Staatssekretär v. Bodenfeld, dessen Postvorlage am Donnerstag zur Berathung im Reichstage stand, hat am Abend zuvor ein größeres Mahl gegeben, zu dem auch eine Anzahl von Abgeordneten Einladungen erhalten haben.

Dem kürzlich von Kiautschau auf seinen Posten in Shanghai zurückgekehrten Generalkonsul Dr. Stübel ist vom Kaiser in besonderer Anerkennung seiner Wirklichkeit der Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

Der Bundesrat hat in seiner am Donnerstag abgehaltenen Sitzung von der Vorlage, betr. die Gold- und Silber-

Wellen; sie war wunderbar schön und die Blüte Hassfeld's verriethen es ihr deutlich.

„Sie sehen wie die Poesie aus, die zu den armen Sterblichen herabgestiegen ist“, entzückte es ihm bewundernd.

Sie bemerkte es erst jetzt, daß sie in ihrem Kranken-Negligé war und daß sie ihr Haar gelöst hatte. In halber Verwirrung schlug sie die Augen nieder und rief hastig, indem sie entseilen wollte: „Ich gehe mich umkleiden, dieser Anzug paßt nicht für die Gesellschaft.“

Hassfeld hielt sie an der Hand zurück. „Sie kommen doch wieder?“ bat er. „Nicht wahr, Sie leisten mir freundliche Gesellschaft?“

„Ich muß wohl“, entgegnete sie scherzend, „es wäre auch zu albern, wenn wir getrennt speisen sollten. Ich glaube übrigens, ich hätte höchstens eine Tasse Thee erlangt, wenn Sie nicht für unseres Leibes Nahrung und Notdurft gesorgt hätten, Herr von Hassfeld.“

„So ist mein Kommen doch zu etwas gut gewesen“ scherzte er, auf ihren Ton eingehend. „Um sechs Uhr ist das Diner fertig.“

„Dann muß ich mich beeilen“, rief sie, „da schlägt es eben schon halb sechs und die Herren der Schöpfung leben nicht zu warten.“

Sie streifte in ihrem Zimmer das weiße Gewand ab, das noch ein Überbleibsel aus der alten, guten Zeit war, und legte ein leichtes, schwarzes Kleid an, das Hals und Arme mit einem lustigen Spitzenstoff bedeckte.

Dann befestigte sie eine weiße Rose und halberblühende Knospe im Gürtel. Ihre kleinen Schülerinnen hatten sie heute Morgen gebracht, ehe sie fortzuhören.

„Bitte, tragen Sie sie, Fräulein Gertrud“, bat die zehnjährige Anna, „ich liebe es so sehr, wenn Sie Blumen anstreben, es kleidet Sie so wunderhübsch.“

Sie lächelte, als sie daran dachte. „Ich muß der Kleinen Wunsch erfüllen“, sagte sie sich, denn sie wollte es nicht eingestehen, daß es ihr lieb war, sich für das Diner „zu zweien“ zu schmücken. Das Haar wurde in einem losen Knoten geflochten und am Hinterkopf befestigt, dann schritt sie die Treppe hinunter. Sie wußte, daß sie sich meisterhaft zu beherrschen verstand und sie

ausprägungen im Jahre 1897, Kenntnis genommen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen der Entwurf von Vorschriften für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von elektrischen Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen; die Entwürfe von Mußierstatuen für freie Janungen und für Zwangseinungen, sowie des Mußers für einen Innungsbeschluß über die Regelung des Lehrlingsgewissens; der Entwurf einer Verordnung über die teilweise Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 26. Juli 1897; endlich der Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitern in Konservenfabriken.

Die Reichskommission zur Vorberathung der Militärstrafreform hat die zweite Lesung des Gesetzentwurfs beendigt und den Abg. de Witt (ctr.) mit der Berichterstattung im Plenum beauftragt. Einige in der ersten Lesung gefaßte Beschlüsse wurden zu Gunsten der Regierungsvorlage wieder aufgegeben. Wenn das bayrische Reserverecht nicht wäre, würde die Vorlage Gesetz werden. Aber so sieht es doch recht trübe aus. Nebrigens heißt es, der bayrische Bundesrats-Bevollmächtigte Graf Berchenfeld soll in Folge der Auseinandersetzung mit dem Minister aus Berlin abberufen und bayrischer Ministerpräsident werden. Diese Version ist jedoch wenig glaubwürdig.

In Sachen der Militärstrafreform redet die Zentrumsprese den Bayern im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes gut zu, auf die Einigung eines obersten bayrischen Militärgerichtshofes zu verzichten, da dieser vielleicht 7 oder 8 Fälle im Ganzen zu erledigen hätte und es sich also nicht verlohne darum die friedlichen Verhältnisse im Reiche zu stören. Daß dieses Zureden von Erfolg begleitet sein wird, kann man jedoch nicht erwarten, denn in Bayern ist nach der Erklärung des Kriegsministers v. Goßler, die preußische Regierung vermöge ein bayrisches Reserverecht nicht anerkennen, die Stimmung äußerst erregt. Auch daß die Erklärung so spät, erst kurz vor der Entscheidung erfolgte, nachdem die Verhandlungen über den Reformentwurf schon über 1½ Jahre dauern, hat man in Bayern sehr übel aufgenommen. So heißt es in einer bayrischen Zeitung in der „Germania“.

Zur Befestigung des Arbeiters an Lande. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen hat sich mit der Einwanderung der Arbeiter beschäftigt und folgende Erklärung angenommen: Die Einwanderung von Arbeitern muß unter gewissen Voraussetzungen nicht nur geduldet, sondern gefördert werden, um den großen Arbeitermangel auszugleichen, der durch die Abwanderung vom Lande in die Städte und Industriegebiete entsteht. Es sind Maßnahmen zu treffen, die die Landbevölkerung aus wohlverstandenem Selbstinteresse an das Land fesseln. Eine umfassende Regelung der Verhältnisse der ländlichen Arbeiter im Wege der Reichsgesetzgebung ist dringend erwünscht. Die Zustände auf dem Gebiet des gewerbsmäßigen Gestinde- und Stellenvermittlungswesens sind unhaltbar.

Dem anhaltischen Landtag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der den Vereinen volle Verbindungsfreiheit mit anderen Vereinen gewährt; nur die Verbindung

fühlte ein blindes Vertrauen zu Hassfeld's Ehrenhaftigkeit als Cavalier, die ihr mit keinem Wort zu nahe treten konnte.

Er bot ihr den Arm und sie gingen in das Spritzenzimmer und sahen allein an dem runden Tisch, es fiel ihnen beiden ein, daß sie einst geglaubt, sich so als Mann und Frau bei den täglichen Mahlzeiten gegenüber zu sitzen. Aber sie bemühten sich, diesen Gedanken schnell hinwegzuschützen.

Gertrud sah sehr angegriffen aus, Hassfeld bemerkte es und sagte: „Ihre Migräne scheint doch noch nicht verschwunden zu sein, trinken Sie, bitte, ein Glas Wein. Darf ich Ihnen einschenken?“ Er füllte ihr ein Glas und sein eigenes.

„Ich weiß nicht, ob das gerade das beste Mittel ist!“ scherzte sie.

„Bei moralischen und seelischen Schmerzen hilft es, ich habe es oft erprobt“, erwiderte er dumpf. „Es bringt Vergessen, das scheint mir oft das beste Glück.“

Sie bedienten sich der französischen Sprache, die sie beide vollkommen beherrschten. Gertrud nahm hastig ihr Glas; ihre Hand zitterte und sie vergoss einige Tropfen seines Inhalts. Wenn er so zu ihr sprach, fühlte sie ein namenloses Mitleid mit ihm, die Thränen traten ihr in die Augen und eben deshalb ließ sie ihrer Heiterkeit, ihrem Humor freien Lauf, daß er in bunten Farben sprühte und den Mann ihr gegenüber mit sich fortzog; er mußte in ihr helles Lachen einstimmen. Sie fühlten es beide, es war ein künstliches und der Schein kam nicht aus einem wirklich frohen Gemüth, das Herz hatte keinen Theil daran. Schon während sie bei Tisch saßen, zog ein böses Unwetter auf, es blieb und der Donner rollte in der Ferne. Gertrud fuhr angstlich zusammen.

„Fürchten Sie sich vor dem Gewitter?“ fragte er, als er es bemerkte.

„Fürchten ist nicht der rechte Ausdruck, mir ist aber sehr unbehaglich zu Muthe, ich bin froh, daß Sie hier sind, Herr von Hassfeld.“

Sie erhoben sich und traten in die offene Thür der Veranda. Der Himmel hing bleischwer hernieder; wenn ein flammender Blitz die dunklen Wolken zerriss, war es, als öffne er sich dahinter.

(Fortsetzung folgt.)

## Für's Leben.

Familienroman von G. v. Schlippenbach.

(Nachdruck verboten.)

26. Fortsetzung.

„Du lieber, treuer Chasseur, wie gut, daß Du zurückgefahren kommst“, sagte Gertrud, „ich wäre sonst ganz allein.“ Das schöne Thier sprang freudig bellend umher und schmiegte sich lieblosend an sie.

„Das darfst Du nicht“, fuhr sie scherzend fort, „wenn Du bellst, thut mir der Kopf gleich wieder weh, Du mußt hübsch still sein.“

Chasseur lief in die Bibliothek und fakte Hassfeld's Kermel, als lode er ihn ein, mitzukommen. Er folgte der stummen Aufforderung und stand plötzlich vor Gertrud.

Sie erschrak bestellt und blickte zur Seite, ihre Hände sanken kraftlos in ihren Schoß und ihre Lippe zitterte. —

„Sie sind nicht wohl?“ sagte er, auf der Schwelle stehen bleibend. Friedrich meinte, Sie hätten Kopfweh. Ist es besser, nachdem Sie geschlafen?“

„Ja“, erwiderte sie kurz. „Sind Sie schon lange hier?“

„Über zwei Stunden. Ich las eine, — hm, eine sehr interessante Abhandlung über, über —“

Er stockte verlegen. „Ich werde in mein Zimmer gehen und mich ganz still verhalten, dann vergeht das Kopfweh am schnellsten“, lagte sie und wollte sich entfernen.

„Es ist heute auch hier still genug“, warf er bittend ein, „die Zimmer sind viel lüster als die oberen. Wollen Sie mir nicht Gesellschaft leisten, gnädiges Fräulein? Ich habe das Diner bestellt, es ist so langweilig, allein zu speisen.“

Sie lachte. „Ich muß gestehen, daß ich sehr hungrig bin“, erwiderte sie, „ich habe heute fast noch nichts gegessen.“

Sein Blick umfaßte ihre ganze, liebendende Erscheinung, sie stand vor ihm in dem weichen Gewande, dessen weit offene Kermel die schönen Arme fast bis zur Schulter frei ließen. Ihr Gesicht war auf der einen Seite, wie das eines Kindes, vom Schlaf rosig angehaucht, die dunklen Augen strahlten wie Sterne, und um sie her schulte das reiche Haar in seidigen, lippigen

mit außerdeutschen Vereinen soll der Genehmigung des Staatsministeriums unterliegen.

Der Provinziallandtag für Westfalen genehmigte den Antrag auf Errichtung einer Landwirtschaftskammer.

Betreffs des geplanten Großschiffahrtswegs zwischen Berlin und Stettin ist neuerdings die Frage erörtert worden, ob den sog. westlichen Linien, die im Wesentlichen dem Laufe der Havel und des Finow Kanals folgen, nicht eine östliche Linie vorzuziehen sei, welche die Oberspree und die Dahme benutzen, durch den Seddinsee und den Dämeritzsee gehen und von Erkner über Luckow, Briesen nach Neu-Schützen an der Oder als Kanal geführt werden soll. Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft beauftragten eine Kommission aus ihrer Mitte, die Vorzüge der verschiedenen Linien für Berlin zu studiren. Gleichzeitig wird das Projekt des sog. Teltower Kanals, das in engem Zusammenhang mit der östlichen Linie für den Berlin-Stettiner Großschiffahrtsweg steht, einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Donnerstag, den 3. März.

Das Haus sieht die Berathung des Staats des Reichs ein - bahnamts in Verbindung mit dem Antrage Pachnicke-Stumm fort.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg [Rp.] ist gegen eine Aufhebung des Reisewerts und Rundreisebillets und gegen Bushälge zu den Schnellzugskreisen.

Abg. Stoll [Sosz.] kommt nochmals auf die Eisenbahnunfälle zu sprechen und betont, daß sich aus der Überanstrengung der Beamten am ehesten die Häufung der Eisenbahnunfälle erklären.

Abg. Graf Kaniz [sonz.] kommt auf die Frage der Kohlentarife zurück und bemerkt, es müsse verhindert werden, daß England seine Beamten, besonders Kohlen und Baumwolle, mit unverhältnismäßigen Tarifen nach Österreich transportiere und uns dort Konkurrenz mache.

Abg. Camp [Rp.] bemerkt, man dürfe nicht immer die Eisenbahnverwaltung und die mangelhaften Einrichtungen für Eisenbahnunfälle verantwortlich machen. Bei der Schilderung dieser werde oft übertrieben. Je- densfalls stehe unser Eisenbahnen durchaus auf der Höhe. [Beifall rechts.]

Abg. Dr. Hammacher [natl.] bemerkt, die Herabsetzung der Tarife sei eine Forderung, deren Erfüllung im allgemeinsten Interesse liege. Hin- sichtlich der Nebenschlüsse bestehe die große Gefahr, daß sie für dauernde Ausgaben verwendet würden. Er habe immer den Gedanken verachtet, daß man die Eisenbahnfinanzen von den Staatsfinanzen trennen müsse.

Abg. Prinz zu Schönach-Carolath [natl.] sagt, die Unfälle lägen in dem mangelhaften Material und der Überanstrengung des Personals. Hier müsse bald gründlich Wandel geschaffen werden.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Graf von Stolberg-Ben- gerode [sonz.], Beck [frz. Rp.], Rößler [ob. f. Fr.], Fuchs [Cir.], Benzmann [frz. Rp.], Schönlanck [Sosz.], Frhr. v. Stumm [Rp.], Graf Kaniz [sonz.], Camp [Rp.] wird der Titel 1 „Gehalt des Prä- sidenten des Reichseisenbahnamts“ bewilligt und der Antrag Pachnicke-Stumm mit großer Mehrheit angenommen.

Der Rest des Staats, mit Ausnahme des Extraordinariums, das an die Budgetkommission verwiesen ist, wird gleichfalls erledigt.

Nächste Sitzung Freitag zwei Uhr: Petitionen und Initiativ-Anträge.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Donnerstag, den 3. März.

Zweite Berathung des Ausiedlungsgesetzentwurfs.

Abg. Sieg (natl.) beantragt, ausnahmsweise auch die Bildung größerer Festgüter mit Hilfe des Ansiedlungsfonds zu gestatten.

Abg. Mottey (Pole) erklärt Namens der Polen, dieselben hielten an ihrem Protest gegen die Vorlage fest und würden sich an den Berathungen nicht beteiligen.

Die Polen verlassen hierauf den Saal.

Abg. Tielemann-Labischin (freikons.) tritt für die Vorlage und den Antrag Sieg ein.

Abg. Herrmann (Cir.) bekämpft die Vorlage, da sie gegen Naturrecht, Völkerrecht und Verfaßung verstöße und nur die nationalen und konfessionellen Segenssäfte verschärfe.

Abg. Graf Lüttichau-Ciriac (sonz.) tritt diesen Aussführungen entgegen und betont die Notwendigkeit, einen tüchtigen deutschen Mittelpunkt in den polnischen Gegenden zu schaffen.

Abg. Jäckel (frei. Rp.) schließt den Katholikenverein die ganze Schuld an den mischlichen Verhältnissen zu. Die Polen seien hierdurch zu Gegenmaßnahmen gezwungen worden.

Staatsminister Dr. v. Miquel verweist auf das stete Zunehmen der aggressiven Tendenz bei den Polen. Demgegenüber sei mit kleinen Maßregeln nichts gethan; vielmehr sei eine positive Stärkung des Deutschen erforderlich. Um der Geldfrage würden solche Maßnahmen nicht scheitern. (Beifall) Redner bedauert schließlich die Haltung des Centrums, das erst kürzlich seinen nationalen Standpunkt bei der Flottenfrage beklagte und hofft, die Freisinnigen würden sich doch noch den Deutschen im Osten anschließen.

Abg. Stephan (Cir.) vertheidigt die Haltung des Centrums.

Abg. v. Puttkamer-Labischin (sonz.) befürwortet die Vorlage und den Antrag Sieg und wirft den Freisinnigen mangelndes Nationalgefühl vor.

Abg. Wiede (frei. Rp.) vertheidigt sich gegen diesen Vorwurf und greift den Staatsminister v. Miquel an, weil dieser sich aus Dankbarkeit wegen der Leistungen des Centrums in der Flottenfrage gegen das Centrum ganz anders benommen habe, wie gegen die Freisinnigen.

Staatsminister Dr. v. Miquel entgegnet, von einem Liebeswerben seinerseits gegenüber dem Centrum könne keine Rede sein. Auf Liebeswerben verständen sich die Freisinnigen viel besser, sie hätten es aber auch nötiger, wie ihr Erfolg in der Flottenfrage zeige.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Seer (natl.), Chlors (frei. Rp.), Sattler (natl.), Jaekel (frei. Rp.) und Entgegnungen des Staatsministers Dr. v. Miquel wird die Vorlage und der Antrag Sieg gegen die Stimmen des Centrums und der Freisinnigen angenommen.

Der Staat der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Polen wird darauf in zweiter Lesung ohne wesentliche Debatte ebenfalls genehmigt.

Freitag 12 Uhr: Antrag Dietrich betreffend den Besitzungsnaheweis im Bauhandwerk; Rechnungssachen und Petitionen.

## Ausland.

Österreich-Ungarn. Das Bestinden der österreichischen Kronprinzessin-Wittwe Stephanie, welche an einer Lungenerkrankung erkrankt ist, veranlaßt ernste Besorgnisse. Die Nahrungsaufnahme ist gering.

Italien. Rom, 3. März. Heute wurden fünf Amnestie-Dekrete veröffentlicht, welche der König heute Vormittag aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestages der Verfassung unterzeichnet hat. — Die soeben erschienene *Gazzetta dello Stato* für das Jahr 1897 bejubelt die Einführung in Italien auf 1200 814 368 lire, die Ausfuhr aus Italien auf 115 815 641 lire. Die Ausfuhrziffer überschreitet diejenige aller vorangegangenen Jahre seit 1883.

Frankreich. Paris, 3. März. Oberst Henry erklärte, er könne Picquart so lange keine Genugthuung geben, als der Ursprung der Rohrpoststörung, durch welche Esterhazy verdächtigt wurde, nicht aufgeklärt sei und solange die Untersuchung in Betrieb der Spionage-Telegramme schwäche. Die Zeugen Picquarts, dessen Schwager Gast und Senator Rancé, haben geäußert, daß sie es unter solchen Umständen weder ihres Auftraggebers noch ihrer selbst für würdig erachteten, die Verhandlungen fortzuführen. — Die Entscheidung des Pariser *Assassin* ist für den 10. März angekündigt. Schon wird das Publikum vorbereitet, daß die Verweisung vor neue Geschworene nicht in Aussicht steht. Man zitiert Stimmen einflußreicher Parteien, die behaupten, daß kein ernster Beschwerdepunkt vorliege. — Das Schwurgericht hat den Deputierten Raquet von der Anklage in der Panama-Aangelegenheit freigesprochen.

Griechenland. Das Amtsentfernung auf den König von Griechenland war, wie nun mehr feststeht, von einer Verschwörerbande,

bestehend aus unzufriedenen bürgerlichen und militärischen Elementen, seit langer Zeit geplant und vorbereitet. Kardigi und dessen Genossen Giorgi waren nur deren Werkzeuge. Alle Mitglieder der Bande sollen bereits verhaftet sein.

Amerika. Die Amerikaner wollen sich neuerdings bei den Kanälen beliebt machen. Der nordamerikanische Marinestaatssekretär hat angeordnet, daß zwei Schiffe nach Kuba gehen, um den notleidenden Kubanern die Lebensmittel zu bringen, die das Hilfkomitee in Washington gesammelt hat. Die Schiffe haben Ordre, sofort nach Ablieferung der Lebensmittel nach Washington zurückzufahren. Das soll jedenfalls ein Zeichen der Uneigennützigkeit sein.

## Provinzial-Nachrichten.

— Schönsee, 3. März. Zur Begründung einer Ortsgruppe des Vereins zur Förderung des Deutschthums findet hier am 8. März eine Versammlung statt.

— Graudenz, 2. März. Der unter Leitung des Verbandsanwaltes Heller aus Danzig von Montag bis heute im Hotel „Königlicher Hof“ stattgefundenen Rechnerkursus der Rechner der Raiffeisenvereine war von einigen 40 Herren besucht. — In das zum alten Seminar gehörige Haus sind diese am 1. April d. J. die Präparate angesetzt aus Reihen über.

— Danzig, 3. März. Der Oberpostdirektor Sack, Sohn des pensionierten Postdirektors S. in Graudenz, wurde bekanntlich im vorigen Jahre in Swinemünde von einem Regierungsfeldmesser im Duell schwer verletzt, daß er starb. Der Feldmesser, welcher zu einer längeren Festungshaft verurtheilt worden ist, trifft Ende dieses Monats mit einem Dampfer hier ein, um seine Strafe in Weichselmünde anzutreten.

— Billigen, 1. März. Durch ein Staubenhaus vom Tod ereignet wurde die Eigentümerfrau K. zu Jutzels. Am Sonntag Abend hatte der Hausherr Holz zum Trocken in den Ofen gelegt, das sich des Nachts entzündete und das ganze Zimmer mit Dünkt erfüllte. Während die Familie bereits erstarb dalag, belte und krohte das Hündchen unaufhörlich am Bett, infolgedessen der Mann erwachte und ein Fenster öffnete. Frau und Kinder konnten mit Hilfe eines Arztes wieder in das Leben zurückgerufen werden.

— Königsberg, 2. März. Der Provinziallandtag der Provinz Ostpreußen hatte sich in seiner heutigen 6. Plenarsitzung mit der Vorlage, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 200 000 Mark aus Provinzialfonds zu den Grunderwerbungskosten für den Masurischen Schiffsahrtkanal zu beschäftigen. Der Referent der Verkehrscommission, Abgeordneter Lendrat Dr. von der Großen begründete ausführlich den Antrag. Nach mehr als vierstündigem Debatt wurde der Antrag in namenloser Abstimmung mit 37 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

— Bromberg, 3. März. Einer Anregung folgend, hat die Bromberger Handelskammer sich bereit erklärt, durch persönlichen Angeschein der industriellen Betriebe und der Verkehrseinrichtungen im Regierungsbezirk Bromberg sich von den gewerblichen, kommerziellen und wirtschaftlichen Fortschritten in den einzelnen Plätzen und Gebieten ihres Bezirks zu überzeugen. Die erste Besichtigung dieser Art wird auf Einladung der Handelskammermitglieder zu Schönfeld am Mittwoch, 9. März, dort stattfinden und wird nach der Besichtigung der industriellen und Verkehrsanlagen eine Besprechung über die etwaigen wünschenswerten Förderungsmittel von Handel, Industrie und Verkehr erfolgen. — Die ihm gehörige Draeger'sche Konditorei hat Direktor Sauter (Hochbräuerei in Culm) an den Besitzer des Concordia-Spezialitäten-Theaters Herrn Bengs für 15000 Mark verkauft.

— Inowrazlaw, 1. März. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde auf Antrag des Stadtverordneten Salomonsohn der Magistrat ersucht, bei der Lotterie-Direktion dahin zu wirken, daß die hiesige Kollekte, die 2 Kilometer außerhalb der Stadt liegt, nach der Stadt verlegt werde. Hierauf referierte Geheimrat Besser über den Antrag der Firma Kommerzienrat Richter und Söhne in Samotschin bezüglich der Auflösung eines Bebauungsplanes und der Genehmigung zur Anlegung von Straßen und Plätzen. Bekanntlich hat die genannte Firma einen Landkomplex von dem Gutsbesitzer Schröder erworben und will dort einen neuen Stadtteil errichten. In einer früheren Sitzung hat die Versammlung beschlossen, den Konfens zur Anlegung von Straßen unter folgenden Bedingungen zu ertheilen: Die Hauptstraßen sollen 20 Meter, die vier Querstraßen 8 Meter breit werden. Die Straßen sollen gepflastert, die Bürgersteige mit Trottoirsiesen versehen werden. Heute wurde von dem Referenten das Abkommen, welches der Magistrat mit der Firma Richter und Söhne in 14 Paragraphen getroffen hatte, verlesen. Die Firma ist mit dem Vertrage einverstanden, will die Hauptstraße mit allem versehen, diese 30 Meter breit anlegen, dagegen sollen die Querstraßen nur 7 resp. 8 Meter breit werden. Der Magistrat verlangt für Herstellung der Wasserleitung noch jenen neuen Stadtteil 20 Prozent des Kosten, die Firma will aber nur 10 Prozent beitragen, und erklärte gleichzeitig, wenn die Stadt mit den 10 Prozent nicht zufrieden sein sollte, daß ganze Baugeschäfte fallen zu lassen. Über die Angelegenheit entspann sich eine längere Debatte. Schließlich wurde Vertragung der Sache beschlossen und der Antrag angenommen, man möge den Vertragentwurf verbindlich machen, damit jeder Stadtverordnete in die Lage käme, sich mit dem Gegenstande vertraut zu machen. — Bürgermeister Wollmann referierte über die Feststellung des Baufürsorgeaufsichts auf der linken Seite der Soolbadstraße. Die Bauförderung hat beschlossen, daß neu zu erbauende Häuser zehn Meter vom Trottoir zurückweichen haben. Stadtverordneter Kołozłowski empfahl eine Entfernung von nur 6 Metern. Die Versammlung beschloß nach dem Antrage der Bauförderung. — In Beireit des Verkaufs der Ruine des Kurhauses und des Gartens wurde der Magistrat von der Versammlung ersucht, eine Vorlage mit Vorschlägen einzubringen. Die meisten Stadtverordneten sind gegen den Verlauf.

— Inowrazlaw, 3. März. Der Ostgau des Deutschen Turnerverbands hält hier eine Sitzung ab; Gymnastallehrer Schlecht wurde zum Vorsitzenden des Gaues gewählt. — Posen, 2. März. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung teilte der Kämmerer mit, daß das laufende Jahr etwa 70 000 Mark Überschuß ergeben wird, die zur Straßenspaltung verbraucht werden sollen. Das neue Jahr erfordert eine Erhöhung der Kommunalzuschüsse um 10 bis 12 Prozent. Aus den bisherigen Anleihen sind noch 500 000 Mark verfügbar, die aber bereits für bestimmte Zwecke festgelegt sind. Der größte Theil der Summe wird zum Neubau eines Volksschulgebäudes verwendet werden. Die Lehrerbedarfungen erfordern im neuen Jahre 4000 Mark, die Beamtengehalte 31000 Mark mehr, eine Folge der beschlossenen Erhöhungen. Oberbürgermeister Wittig zeichnete in der Sitzung folgendes Programm: Die Volksschulen sollen aus sechsklassigen zu siebenklassigen gemacht werden. Das Stadiontheater bedarf einer Entfernung von nur 6 Metern. Der Unterstadt muß Schutz gegen Hochwasser gewährt werden. Der Bau der Umflutstiege, Erneuerungen in der Gasanstalt werden große Summen verschlingen. Die Stadt soll noch in diesem Jahre mit Grundwasser versorgt werden. — Die hiesigen Kämmerer kommen mit 5000 Mark Anfangsgehalt und drei Zulagen von 500 Mark nach je drei Jahren zur Ausschreibung. Man wird besonderen Wert auf volkswirtschaftliche Bildung der Bewerber legen.

## Locales.

Thorn, den 4. März.

— [Stadtverordneten-Sitzung] vom Mittwoch den 2. März. (Schluß) Für den Finanzausschuß berichtet Stadt. Dietrich.

Das Gesuch der Gemeindebeamten, auch ihnen, wie den Lehrern an den gehobenen Schulen, Wohnungsgebäude zu gewähren, ist nochmals auf die Tagesordnung gelegt worden. Die endgültige Beschlussschrift über das Gesuch war bekanntlich unlängst erst auf vier Wochen vertagt worden, weil man vorher erst einen genaueren Überblick über die Gestaltung des Hauptstads haben wollte. Jetzt ist der Stadtfertig und die vereinigten Ausschüsse haben sich deshalb auch gleich mit dem Gesuch der Gemeindebeamten beschäftigt; sie konnten sich aber, obgleich das Gesuch von einer Seite warm befürwortet wurde, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt zur Zeit doch nicht entschließen, dem Gesuch folge zu geben. Während überall, auch in unseren Nachbarstädten, ein gewisser Fortschritt in Handel und Gewerbe zu verzeichnen ist, kann man das bei uns, wie der Berichterstatter Stadt. Dietrich bemerkte, leider nicht behaupten. Die Steuerkraft hat zwar etwas zugemessen, steht aber nicht in dem richtigen Verhältnis zu dem Wachsthum der Steuerkraft in

anderen Städten. Thorn finde sich leider im Stillstand und Stillstand sei Rückschritt. Unter diesen Erwägungen seien die Ausschüsse zu dem Entschluß gelommen, das Gesuch der Gemeindebeamten vorläufig abzulehnen. Wenn einmal günstigere Verhältnisse eintreten sollten, könne der Sache später ja nähergetreten werden. — Bei der Abstimmung wurde, wie schon gestern mitgetheilt, die Bewilligung des Wohnungsgeldes an die Gemeindebeamten einstimmig abgelehnt.

Der Haushaltspolitik der Kammer verwaltung für das Staatssjahr 1. April 1898/99 wurde dann, wie wir ebenfalls gestern schon berichtet, in Einnahme und Ausgabe auf 842760 Mk. festgestellt, gegen 809750 Mk. im Vorjahr, also um 33010 Mk. höher. Der vom Magistrat zuerst aufgestellte Entwurf schloß in Einnahme und Ausgabe mit 843200 Mk. ab, doch traten einige, wenn auch nicht wesentliche Änderungen gegen diesen Entwurf ein, so daß sich die Endsumme schließlich auf 842760 Mk. stellt.

## Ausgabe.

Tit. I. Allgemeine Verwaltungskosten. Pos. 1: Bezahlung der unmittelbaren städtischen Beamten erfordert 120887 Mk. (gegen 120 065 Mk. im Vorjahr), darunter Gehälter der Beamten der Kommunalverwaltung 70777 (78480) Mk., Gehälter der Beamten der Polizeiverwaltung 50110 (41585) Mk. — Pos. 3: Pensionen und Unterstützungen 14536 (14391) Mk. — Pos. 4: Witwen- und Waisengelder 3981 (3741) Mk. — Sächliche Ausgaben zum Geschäftsbetriebe des Magistrats 14954 (14879) Mk.

Bürgermeister Stachowicz nimmt bei diesem Titel (in dem auch die Ausgaben für Formulare und Drucksachen einsch. der Haushaltspläne enthalten sind) das Wort, um auf die vor einigen Tagen in den Zeitungen veröffentlichte Erklärung des biegsamen Buchdruckereibesitzers zu antworten. Redner meint, die in der Erklärung zum Ausdruck kommenden Angriffe auf die städtischen Behörden seien nicht gerechtfertigt. Daß die städtischen Behörden bestrebt seien, die heimische Industrie zu fördern, sei wohl selbstverständlich, aber man könne doch keine chinesische Mauer um die Stadt ziehen. Auswärtige Konkurrenz werde ja häufig, z. B. bei der Kohlenlieferung, herangezogen. Im vorliegenden Falle hätte der Magistrat zu seinem Bedauern auswärtige Konkurrenz heranziehen müssen. In der Erklärung der Buchdruckereibesitzer nimmt die Ausgaben für Formulare und Drucksachen ein einschließlich der Buchdruckereipläne enthalten sind) das Wort, um auf die vor einigen Tagen in den Zeitungen veröffentlichte Erklärung des biegsamen Buchdruckereibesitzers zu antworten. Redner meint, die in der Erklärung zum Ausdruck kommenden Angriffe auf die städtischen Behörden seien nicht gerechtfertigt. Daß die städtischen Behörden bestrebt seien, die heimische Industrie zu fördern, sei wohl selbstverständlich, aber man könne doch keine chinesische Mauer um die Stadt ziehen. Auswärtige Konkurrenz werde ja häufig, z. B. bei der Kohlenlieferung, herangezogen. Im vorliegenden Falle hätte der Magistrat zu seinem Bedauern auswärtige Konkurrenz heranziehen müssen. In der Erklärung der Buchdruckereibesitzer enthält der Magistrat die Ausgaben für Formulare und Drucksachen ein einschließlich der Buchdruckereipläne enthalten sind) das Wort, um auf die vor einigen Tagen in den Zeitungen veröffentlichte Erklärung des biegsamen Buchdruckereibesitzers zu antworten. Redner meint, die in der Erklärung zum Ausdruck kommenden Angriffe auf die städtischen Behörden seien nicht gerechtfertigt. Daß die städtischen Behörden bestrebt seien, die heimische Industrie zu fördern, sei wohl selbstverständlich, aber man könne doch keine chinesische Mauer um die Stadt ziehen. Auswärtige Konkurre

Stadt bauraths. Für die Straßenbesprungan sind 400 Ml. mehr, als im vorigen Jahre ausgeworfen nämlich 1200 Ml.

Die Ausgaben für die Armenpflege (Tit. VII.) ermäßigen sich von 67.471 auf 65.853 Ml. — Bei dem nächsten Titel, für Cultus und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe, steht der Zuschuß zur Stadtschulenklasse in Ausgabe, der mit seinen Beträgen von 173.408 Ml. um 32.189 Ml. höher ist, als im Vorjahr. Fortsetzen hier die im letzten Stat ausgeworfenen 1600 Ml. zur Reparatur der Kirche in Gursle, da diese Arbeiten beendet sind. Die Position zur Unterhaltung und Vergrößerung des städtischen Museums wird auf Antrag der Ausschüsse um 200 Ml. auf 500 Ml. erhöht; der Magistrat hat nur eine Erhöhung um 100 Ml. auf 400 Ml. vorgeschlagen.

Zur Verzinsung der Stadtschulden werden 39.423 (statt 41.759) Ml. erforderlich, zur Tilgung derselben 69.123 (statt 66.829) Ml.

Summe der Ausgabe, ebenso wie die der Einnahme, 842.760 Ml.

#### Einnahme.

Bestand aus dem vorigen Rechnungsjahr 10.000 Ml. (statt 17.000 im letzten Stat), also 700 Ml. weniger.

Titel I, Aus dem Grundbesitz, 57.403 (statt 53.595) Ml., darunter: Überschuss aus der Forstverwaltung 3.300 Ml. mehr, Miete für die Aufstellung von Schaubuden am Bromberger Thor nur 900 (statt 1300) Ml., dagegen neu eingestellt 500 Ml. an Miete für Aufstellung von Schaubuden auf dem neu erworbenen, früher Prows'schen Grundstück an der Wellenstraße, für den Bauunternehmer Bock'schen Lagerplatz 250 Ml. mehr (750 statt 500); ferner bringt die Verpachtung der Weichselalster erheblichere Mehrerträge, als bisher.

Aus unübaren Rechten (Tit. III.) ist eine Einnahme von 49.561 (46.535) Ml. in den Stat eingestellt, darunter an Marktfundsgeld 8.225 (6660) Ml., Überschuss aus der Uferverwaltung 6510. (5640) Ml., Polizeistrafen 3.600 (statt 3000 Ml.), Überschuss aus der Verwaltung des Amts 480 (450) Ml. — Aus dem Gewerbebetrieb sind nur 51.300 Ml. eingestellt, statt bisher 62.800, und zwar Überschuss der Biegeleiterverwaltung 1300 (2.800) Ml. und abzuführender Überschuss der Gasanstalt 50.000 (statt 60.000) Ml.

An Gemeindesteuer sind 496.557 Ml. eingestellt, statt 445.747 Ml. im letzten Stat.

Nachdem hierauf der Stat in der Einnahme, wie vorher in der Ausgabe genehmigt ist, erhielt die Versammlung auch den zu erhebenden Kommunalsteuerzuschlägen in der gestern bereits von uns angegebenen Höhe ihre Zustimmung. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$  Uhr.

+ [Erinnerung an Kaiser Wilhelm I.] Am heutigen Freitag vollendeten sich in der ersten Mittagssunde zehn Jahre, daß Kaiser Wilhelm I. zum letzten Male am Ende seiner seines Berliner Palais erschien. Es war die letzte wehmütige Huldigung, die dem Lebenden dargebracht wurde; die nächste galt bereits dem großen Todten.

- [Personalien.] Der Pfarrerweber Brzezinski in Broitz ist auf die Pfarrei daselbst kirchlich eingezogen.

— [Theater] Das Ensemble des Bromberger Stadt-Theaters wird bei seinem dreimaligen Galspiel am 7. 8. und 9. März im hiesigen Victoria-Theater in drei Novitäten zur Aufführung bringen, welche ihre Feuerprobe nicht nur in Berlin und in anderen Städten glänzend bestanden haben, sondern die sich auch in unserer Nachbarstadt Bromberg als Kassensstück allerersten Ranges erwiesen haben: es sind das "Hofgut", Lustspiel in 4 Akten von Th. v. Trotha, (dem Mitverfasser zahlreicher Moser'scher Werke). — "Das große Hemd", Volksstück in 4 Akten von G. Karlweis, dem hervorragendsten Wiener Autor der neumodernen Richtung, und schließlich "Hans Hudebein", der neue vielbelächte Schwink von Dr. Oscar Blumenthal u. G. Kadelburg, der seinen glückbegünstigten Verfassern ein Vermögen eingebracht hat. Während "Hofgut" am Bromberger Stadt-Theater im Laufe dieses Winters bereits 9 mal, "Das große Hemd" bisher 6 mal bei stets vollständig besetztem Hause gegeben worden ist, hat es der Schwanz "Hans Hudebein" daselbst bereits auf 12 Aufführungen gebracht, und die Zugkraft der drei Werke ist bei weitem noch nicht erschöpft. Selbstverständlich werden die genannten Stücke hier, wie man uns mittheilt, genau in derselben Besetzung wie am Bromberger Stadt-Theater zur Darstellung gelangen; unser Publikum wird im Ensemble derselben eine städtische Reihe ganz vorzüglicher Kräfte kennen lernen.

— [Sport] Wie vorauszusehen, wird der am Sonntag im Victoria-Saal zu Gunsten des Kaiser Wilhelm Denkmals stattfindenden Sportveranstaltung großes Interesse entgegengebracht und ist ein Theil der nummerirten Plätze bereits belegt. Das Programm in seiner Vielseitigkeit und Gediegenheit bietet eine Fülle von Abwechslung, Konzert, Gründungsfahren, Romische Verwandlungsscene auf dem Niederrade, Reisefahren von sechs Fahrern, Niederradkunstfahnen, Kostüm-Quadrille von acht Fahrern in spanischen Trachten, Hochradkunstfahnen und Duettfahren, ein Lustspiel "Der Radfahrer in der Wassertonne" und drei lebende Bilder: "Rennbahn", "Das Rad in der Zukunft" und ein patriotisches Bild "Huldigung". Besonders hervorzuheben sind hieron die Kunsthafnummern auf Hochrad, Niederrad, verschiedenen Einrädern und Radrennen, die Quadrille, welche an die bekannten Ritterfeste erinnert, ferner das lebende Bild "Das Rad in der Zukunft", bei welchem die verschiedenen Stände vertretenden Fahrer sich auf beschwingten Rädern in der Luft tummeln. Ein Lustrestaurant an einem Fesselballon sorgt für die Bewirthung der "lustigen" Gäste. Alles Anschein nach ist ein grünfreicher Abend zu erwarten. — Billette für alle Plätze sind im Vorrkauf in dem Cigarrengeschäft des Herrn J. Duezynski erhältlich.

= [Dem Vortrag über Acetylen-Beliechtung,] welchen Herr Sand-Vielawy gestern Abend im großen Saale des Artusgoses hielt, wurde ein sehr lebhaftes Interesse entgegengebracht; die städtischen und Kreisbehörden, Kaufleute und Industrielle, Landwirthe, Beamte u. c. waren in der zahlreichen Zuhörerschaft vertreten. Herr Sand schloßte, wie die hervorragende Leuchtkraft des Acetylengases zuerst von einem Amerikaner entdeckt wurde und alsbald mit nervöser Hast ausgebeutet werden sollte. Aber erst als besonnene hervorragende Techniker sich mit der Sache beschäftigten, gelang es, die Erfindung so auszugealten, daß sie einen hohen Nutzen für uns abzugeben geeignet ist. Besonders habe sich hierum Herr Julius Schielle, der Direktor der Berliner Gesellschaft "Hera" (welche Herr Sand für Westpreußen vertritt) verdient gemacht. Das Acetylengas wird aus Calcium-Karbide (zwei Theile Kohle und 1 Theil Kalk, auf elektrischem Wege aufzumengeschmolzen) gewonnen und stellt sich sehr billig, so daß eine 16 kerige Flamme nur  $\frac{1}{10}$  Pf. kostet. Redner erläuterte dann eingehend den auf dem Podium aufgestellten Apparat, der aus dem Gasentwickler,

einem Reservoir und einem Druckregulator besteht. Ein solcher Apparat ist bei einmaliger Füllung für eine achtstündige Brenndauer berechnet. Die Kosten für den Apparat stellen sich zu 3 Flammen 150 Ml., 5 Flammen 200 Ml., 15 Flammen 375 Ml., 20 Flammen 450 Ml., 50 Flammen 750 Ml., 100 Flammen 1.100 Ml. u. s. w., die Flammen sind ohne Nachfüllung auf eine achtstündige Brenndauer gerechnet. Die Leuchtsämmen des von Herrn Sand schließlich in Thätigkeit vorgeführten Apparates geben ein ruhiges weißes Licht von bedeutender Leuchtkraft; als besonderer Vortheil wurde noch hervorgehoben, daß die Flamme nicht ruht und wenig Hitze gibt, indem bei dem Acetylengas 95 Proz. als Leuchtkraft ausgenutzt werden und nur der geringe Rest als Hitze verloren geht.

Der ostdeutsche Strom- und Binnenschiffahrts-Verein hielt am Mittwoch Abend in Danzig seine Jahres-Generalversammlung ab. Der Geschäftsführer Herr Strauch machte geschäftliche Mitteilungen, aus denen u. A. zu entnehmen ist, daß der seit zwei Jahren bestehende Verein gegenwärtig 187 Mitglieder zählt und 210 Ml. Kassenbestand hat. Der Verein beabsichtigt befannlich einen eigenen Kampfer anzuschaffen, um den Frachtverkehr auf der Weichsel zu verbilligen. Zu diesem Zwecke sind bis jetzt 14000 Ml. gezeichnet. Da diese Summe nicht ausreicht, wurde diese Angelegenheit vertagt.

+ [Für die Handwerker-Innungen.] Der Minister für Handel und Gewerbe hat zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 26. Juli 1897, soweit sich seine Bestimmungen auf Innungen, Innungsausschüsse und Innungsvorstände beziehen, eine Anweisung erlassen, die in der Buchdruckerei von Julius Sittenfeld, Berlin W., Mauerstraße 44 erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

— [Die Ansiedelung-Rommision] hat das 620 Hektar große Rittergut Waldau im Kreise Schwedt und das 920 Hektar große Rittergut Morakowo im Kreise Wągrowiec gekauft.

= [Zum Margarinegesetz.] Um eine gleichmäßige Durchführung der am 1. April d. Js. in Kraft tretenden Bestimmungen über die Trennung der Geschäftsräume für Butter u. Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe aufzuhalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herübertragen der Waare während des Geschäftsvertriebs verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterflocken unbemerkt Margarine oder Kunstfett einerseits und für Margarine oder Kunstfett anderseits müssen, falls

Zu Folge Verfügung vom 2. März 1898 ist am selben Tage in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 202 eingetragen, daß die Handels-Gesellschaft Import-Gesellschaft

### Rubinfuer & Co.

mit dem Sitz in Berlin seit dem 6. Februar 1898 in Thorn eine Zweigniederlassung unter derselben Firma errichtet hat.

Die Gesellschafter sind:

- 1) Kaufmann Lippmann Baruch in Thorn.
- 2) Kaufmann John Rubinfuer in Berlin.

Die Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft steht beiden Gesellschaftern gemeinschaftlich zu.

1871  
Thorn, den 2. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Belehrung über die Schwindfucht.

Die Schwindfucht, welcher in Preußen jährlich etwa der 8. Theil aller Todesfälle zur Last zu legen ist, gehört zu den ansteckenden Krankheiten und ist in ihrem Beginn, frühzeitig erkannt, heilbar, während in den späteren Stadien gewöhnlich nach langem Siechthum zum Tode führt.

Die eigentliche Ursache der Schwindfucht ist der von Koch im Jahre 1282 entdeckte Tuberkelbohrer. Derselbe vermeidet sich nur im lebenden Körper, geht in die Absorptionsungen des Körpers über und wird in großen Mengen mit dem Auswurf aus den erkrankten Lungen ausgestoßen. Außerhalb des Körpers bewahrt er auch im trocknen Zustande monatengleich seine Lebens- und Ansteckungsfähigkeit.

Die Gefahr, welche jeder Schwindflüchtige für seine Umgebung bietet, läßt sich durch folgende Maßnahmen beheben oder mindestens in hohem Grade einschränken.

1. Alle Hustenden müssen — weil keiner weiß, ob sein Husten verdächtig oder unverdächtig ist — mit ihrem Auswurf vorsichtig umgehen. Derselbe ist nicht auf den Fußboden zu spucken, auch nicht in Taschenstücken aufzusaugen, in welchen er eintritt, beim Weitergebrauch der Tücher in die Lust versläuben und von Neuem in die Atemhungswege gelangen kann, sondern er soll in Theile mit Wasser gefüllte Spucknäpfe entleert werden, deren Inhalt täglich in unschädlicher Weise (Ausgießen in den Abort und dergl., sowie Reinigen der Spucknäpfe) zu entfernen ist. Das Füllen der Spucknäpfe mit Sand und ähnlichem Material ist zu vermeiden, weil damit die Verstärkung des Auswurfs begünstigt wird.

2. Alle Räumlichkeiten, in denen zahlreiche Menschen verkehren oder sich aufzuhalten pflegen, wie Gastwirthschaften, Tanzlokale, Gefängnisse, Schulen, Kirchen, Kranken-Ärmen-, Waisenhäuser, Fabriken, Werkstätten aller Art, sind mit einer ausreichenden Zahl flüssig gefüllter Spucknäpfe zu versehen, nicht auf trockenem Wege, sondern mit feuchten Tüchern zu reinigen und, da sich im freien Luftraum alle schädlichen Keime so sehr vermehren, daß sie schließlich unzählig werden, ausgiebig zu lästen. Einer sorgfältigen regelmäßigen feuchten Reinigung und Lüftung bedarf es insbesondere die von Schwindflüchtigen benutzten Krankenzimmer. Dieselben sind nach dem Wegzuge oder dem Ableben des Schwindflüchtigen nicht nur zu reinigen, sondern auch zu desinfizieren.

3. Die von Schwindflüchtigen benutzten Gebrauchsgegenstände (Pleidung, Wäsche, Bettw. u. s. w.) sind vor ihrer weiteren Verwendung einer sicherer Desinfektion zu unterziehen.

4. Als Verkäufer von Nahrungs- und Gesundheitsmitteln sind Schwindflüchtige nicht zu verwenden, auch sollte der Wohn- oder Schlafraum einer Familie niemals zugleich den Lagerraum für Waren abgeben.

5. Der Genuss der Milch von tuberkulösen Kühen ist als gesundheitsschädlich zu vermeiden.

Marienwerder, den 18. Januar 1898.  
Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende "Belehrung" wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. 1898

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der von dem Gemeinde-Vorstande für das Rechnungsjahr 1898/99 aufgestellte Voranschlag liegt gemäß § 119 der Land-Gemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 — 2 Wochen lang — nämlich vom 7. bis einschließlich 20. März er. in unserem Gemeinde-Bureau zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen aus. 1872

Moder, den 3. März 1898.

Der Gemeindevorstand.

### Versteigerung.

Dienstag, den 8. März d. J. werden von 10 Uhr Morgens ab im hiesigen Bürgerhospital

Nachlaßgegenstände

versteigert.

Der Magistrat.

### LOOSE

zur Berliner Pferde-Lotterie. Ziehung am 10. März 1898. Loose à M. 3,30 zur XXXII. Gothaer Geld-Lotterie. Ziehung 12.—15. März. — Loose à M. 3,30

empfiehlt die Hauptvertriebsstelle für Thorn: Expedition d. „Thorner Zeitung“.

Bäckerstraße 39.



# Mellin's Nahrung

für Säuglinge Kinder jed. Alters, Kranke, Genesende, Magenleidende  
Preis pro Glasflasche 1,50 und 2,50 Mark

macht Kuhmilch leicht verdaulich, enthält kein Mehl!

wird von den zartesten Organen sofort absorbiert.

erzeugt Blut, Fleisch, Nerven und Knochen.

ist ausgiebiger und bekommlicher als mehlhaltige Nährmittel.

nach Vorschrift angewendet, bester Ersatz für Muttermilch.

ist die beste für Magenkranken.

Zu haben in Apotheken, Drogerien oder direkt durch das

General-Dépôt: **J. C. F. Neumann & Sohn**, Berlin W., Taubenstr. 51/52.

Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Niederlagen in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

General-

Dépôt:

J. C. F. Neumann & Sohn

Berlin W.

Taubenstr. 51/52.

Hoflieferanten

Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1118)

Niederlagen

in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(1